

NIEDERSCHRIFT

über die **4.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **19.10.2022**
Ort der Sitzung: GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2172)
Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:55 Uhr
Den Vorsitz führte: Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

• CDU-Fraktion

1. Herr Heiner Cöllen
2. Herr Hans Ludwig Dickers
3. Herr André Dresen
4. Herr Karl Josef Flüchten
5. Herr Thomas Jung
6. Frau Sabina Kram
7. Herr Felix Kröll
8. Herr Bernd Ramakers
9. Herr Dr. Klaus Reinartz

• SPD-Fraktion

10. Herr Horst Fischer
11. Frau Nicole Jockisch
12. Frau Sabine Kühl
13. Herr Herbert Palmen
14. Herr Hans-Georg Schiffer
15. Herr Detlev Zenk

• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

16. Frau Ute Leiermann
17. Frau Marianne Michael-Fränzel
18. Herr Jörg Pesch

- 19. Herr Dirk Schimanski
- 20. Frau Angela Stein-Ulrich

• **FDP-Fraktion**

- 21. Herr Willibert Fegers bis 19.25 Uhr
- 22. Herr Hermann-Joseph Gruhl

• **AfD-Fraktion**

- 23. Frau Hannelore Byhahn bis 19.00 Uhr

• **Verwaltung**

- 24. Herr Heinz-Dieter Abels
- 25. Herr Frederik Held
- 26. Herr Norbert Lange
- 27. Herr Marcus Mertens
- 28. Herr Stefan Meuter
- 29. Herr Dezernent Martin Stiller
- 30. Herr Marc Zellerhoff

• **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/
Deutsche Zentrumspartei**

- 31. Herr Leo Oehmen

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		3
1.	Begrüßung Vorlage: 32/1780/XVII/2022	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
3.	Entwicklungen in der Kreisleitstelle Vorlage: 32/1782/XVII/2022	4
4.	Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss	6
4.1.	Gefahrenabwehrzentrum - Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand Vorlage: 32/1787/XVII/2022	8
4.2.	Vortrag des stellv. KBM Meuter "Expertenvorschläge zur Entwicklung des Katastrophenschutzes" Vorlage: 32/1786/XVII/2022	8
5.	Gasmangellage - Sachstand der Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1783/XVII/2022	9
6.	Mitteilungen	10
7.	Anfragen	10

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung Vorlage: 32/1780/XVII/2022

Protokoll:

Die Ausschussvorsitzende Frau Kühl begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Der Sachkundige Bürger Dr. Klaus Reinartz, CDU-Fraktion, wurde feierlich verpflichtet.

Die Ausschussvorsitzende begrüßte von der Verwaltung Herrn Dezernent Martin Stiller, der erstmalig in dieser Funktion an einer Sitzung des Ausschusses teilnahm. Dezernent Stiller stellte sich dem Ausschuss kurz vor.

Kreisbrandmeister Norbert Lange verlieh in feierlicher Form Fluthelfermedaillen des Landes Nordrhein-Westfalen an Mitglieder der Mannschaft des Einsatzleitwagens 2 des Rhein-Kreises Neuss für deren Einsatz im Rahmen der Flutkatastrophe des vergangenen Jahres.

2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Kreistagsmitglied Jung kündigte an, dass seine Fraktion einige Fragen vorbereitet habe, die zu Tagesordnungspunkt 5 eingebracht würden und die seitens der Verwaltung mit der Niederschrift beantwortet werden könnten.

3. Entwicklungen in der Kreisleitstelle Vorlage: 32/1782/XVII/2022

Protokoll:

Dezernent Stiller führte in die Thematik ein und wies auf steigende Anruf- und Einsatzzahlen in den Bereichen Feuerwehr und Rettungsdienst hin, die durch die Kreisleitstelle zu bearbeiten seien. Die dortige Technik sei essentieller Baustein der zu leistenden Arbeit und müsse regelmäßig ausgetauscht werden, da sie an 365 Tagen rund um die Uhr in Betrieb sei.

Schwierig habe sich in der Vergangenheit die Personalgewinnung dargestellt, da landesweit nach qualifizierten Kräften für die Leitstellenarbeit gesucht werde.

Dezernent Stiller lud den Ausschuss ein, sich vor Ort ein Bild von der Arbeit der Leitstelle zu machen. Hierzu werde die Verwaltung Anfang 2023 Angebote für kleine Gruppen von Ausschussmitgliedern anbieten, da ein Besuch des gesamten Ausschusses im Hinblick auf die Arbeitsfähigkeit in der Disposition nicht machbar sei.

Der Leiter des Amtes für Sicherheit und Ordnung, Herr Mertens, berichtete detailliert zur aktuellen Situation der Kreisleitstelle. Dabei ging er auf personelle, organisatorische und bauliche Aspekte ein.

Auf Grundlage eines Erlasses des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW sei es nunmehr möglich, auch Kräfte des Rettungsdienstes für die Arbeit in der Disposition einzustellen. Diese Kräfte müssten dann nach erfolgter Einstellung für den Gesamtaufgabenkomplex nachqualifiziert werden, u.a. durch Vermittlung entsprechenden feuerwehrtechnischen Wissens. Der Rhein-Kreis Neuss habe von dieser Option Gebrauch gemacht und dadurch beginnend zum 01.07.2022 insgesamt 10 neue Kräfte gewinnen können. Die drei letzten dieser 10 Kräfte werden am 01.01.2023 ihren Dienst beim Rhein-Kreis Neuss antreten. Schon jetzt sei erkennbar, dass diese neuen Kollegen ein Gewinn für die Leitstelle seien und es durch die Neueinstellungen hoffentlich gelingen werde, die hohe Fluktuation der letzten Jahre zu verringern.

Im Hinblick auf die Telefon- und Einsatzzahlen sei die Personaldecke derzeit sehr dünn, obwohl die vorhandenen Stellen des Stellenplans ausgeschöpft seien. Mit den vorhandenen Kräften sei es teilweise schwierig, den erforderlichen Kräfteansatz sicherzustellen. Maßnahmen wie Aus- und Fortbildung, Qualitätssicherung und -entwicklung

oder Netzwerkarbeit mit den Feuerwehren und dem Rettungsdienst seien derzeit nicht realisierbar.

Amtsleiter Mertens wies jedoch mit Nachdruck darauf hin, dass in schwierigen Situationen wie Sturmlagen oder bei größeren Feuerwehreinsätzen auf die Kräfte der Kreisleitstelle jedoch immer Verlass sei. Dies zeige, dass die Kreisleitstelle über eine starke Truppe verfüge die bereit sei, bei Gefahren für die Bevölkerung sofort zur Stelle zu sein.

Weiterhin in Vorbereitung sei die Umstellung auf den Digitalfunk. Im Hinblick auf eine drohende Energiemangellage sei der Analogfunk vorteilhaft.

Perspektivisch seien aus Sicht von Amtsleiter Mertens die baulichen Gegebenheiten als problematisch zu bewerten. So sei die Aufteilung der Räume der Leitstelle auf zwei Gebäude mittel- und langfristig suboptimal. Die Kapazität des Raumes, in dem der Server - also das Herzstück des gesamten Einsatzleitsystems der Leitstelle - verbaut sei, habe nach nunmehr erfolgreichem Abschluss der Technikmigration sein Limit erreicht. Wie bereits Dezernent Stiller ausgeführt habe stehe in einigen Jahren erneut eine Aktualisierung der Leitstellentechnik an, die in der vorhandenen Raumstruktur nach derzeitigem Kenntnisstand nicht umsetzbar sei.

Amtsleiter Mertens zog das Fazit, dass es derzeit eine gute Entwicklung in der Leitstelle gebe, letztlich jedoch noch viel zu tun sei. Die Integration einer neuen, zukunftsweisenden Leitstelle in die Planung eines Gefahrenabwehrzentrums könne viele Fragen und Probleme lösen und würde dazu beitragen, dass der Rhein-Kreis Neuss als Arbeitsgeber und Dienstherr für Leitstellenpersonal attraktiv sein könne.

Kreistagsmitglied Jung dankte im Namen der CDU-Fraktion für den offenen Vortrag und fragte nach, ob der Einsatzleitwagen 2 (ELW 2) eine Redundanz für die Kreisleitstelle darstelle. Amtsleiter Mertens erläuterte, dass dies derzeit noch nicht gegeben sei, jedoch Mittel in den Haushalt eingestellt würden, um dies zu erreichen. Die Verwaltung habe bereits intern die Prüfung angestoßen, den ELW 2 organisatorisch der Leitstelle zu unterstellen und hierfür eine geringfügige, zusätzliche Personalressource gefordert. Diese sei erforderlich, um den ELW 2 technisch auszurüsten und dauerhaft zu betreuen. Dies sei auch ein Wunsch der ehrenamtlichen Kräfte des ELW 2, die mit der aktuellen Situation sehr unzufrieden sei.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Palmen zu ggf. missbräuchlichen Anrufen über die Notrufnummer 112 führte Dezernent Stiller aus, dass viele der Anrufer genau wüssten was sie sagen und wie sie reagieren müssten, um letztlich den Disponenten in Zugzwang zu bringen. Beispielsweise der Hinweis auf reduzierte Atmung, der im Verlauf eines Gespräches vorgebracht werde, könne vom Disponenten nicht ignoriert werden, ohne sich einem erheblichen haftungsrechtlichen Risiko ausgesetzt zu sehen.

Kreistagsmitglied Schimanski frage in diesem Zusammenhang nach, ob bereits ein Strafverfahren wegen missbräuchlicher Nutzung der Notrufnummer eingeleitet worden sei. Dezernent Stiller verneinte dies. Auf weitere Nachfragen von Kreistagsmitglied Schimanski führte er aus, dass es in NRW derzeit zwei Beispiele für Leitstellenverbünde gäbe und eine solche Lösung wegen der vielen komplexen Fragen nur langfristig verfolgt werden könnte. Die Möglichkeit der Notstromversorgung hänge lediglich vom Nachschub an Treibstoff für die Netzersatzanlage ab. An entsprechenden Konzepten werde gearbeitet.

Amtsleiter Mertens bestätigte auf Nachfrage von Ausschussmitglied Kröll, dass die Zahl der vorhandenen Einsatzleitplätze in der Leitstelle ausreichend sei, um bei einem personellen Aufwuchs angemessene Arbeitsbedingungen zu bieten.

Ausschussmitglied Leiermann fragte an, wie beim Ausfall der Notrufnummer 112 vor einigen Monaten seitens der Leitstelle reagiert worden sei. Amtsleiter Mertens erklärte, dass er an diesem Morgen in der Leitstelle gewesen sei und trotz des technischen Problems bei der Telecom einige Anrufe über die 112 in der Leitstelle eingegangen seien. Parallel habe er mit dem Pressesprecher des Kreises sofort eine Information an die Medien und über Social-Media gegeben, dass im Bedarfsfall die Kreisleitstelle über die normale Telefonnummer 02131-1350 erreicht werden konnte.

4. Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl wies unter Bezugnahme auf die Vorlage zur heutigen Sitzung darauf hin, dass sie an dem von der Verwaltung angebotenen Termin am 28.10.2022 an der Besichtigung des Gefahrenabwehrzentrums Düren nicht teilnehmen könne. Sie schlug daher vor diesen Termin abzusagen und Anfang 2023 einen anderen Termin zu finden.

Dezernent Stiller schlug als Kompromiss vor, dass Ausschussmitglieder, die am 28.10.2022 teilnehmen könnten diesen Termin wahrnehmen und Anfang 2023 ein weiteres Gefahrenabwehrzentrum besucht werden könne. Diesem Vorschlag schlossen sich Ausschussmitglied Palmen für die SPD-Fraktion und Kreistagsmitglied Jung für die CDU-Fraktion an.

Die Verwaltung wird über die Fraktionsgeschäftsstellen abfragen, welche Ausschussmitglieder Interesse an einer Teilnahme am 28.10.2022 haben. Die Zahl der Besucher wurde seitens des Kreises Düren mit 15 beziffert.

Der Ausschuss diskutierte die Frage, ob die weiteren Überlegungen zur Schaffung eines Gefahrenabwehrzentrums in einer Arbeitsgruppe oder einem Arbeitskreis vorangetrieben werden sollten. Die Frage solle in der nächsten Ausschusssitzung abschließend geklärt werden.

Die Fraktionen benannten folgende Personen für den weiteren Austausch:

SPD: Frau Kühl, Herr Palmer

Grüne: Frau Leiermann, Herr Schimanski; als Vertreter: Herr Pesch, Frau Michael-Fränzel

CDU: Herr Cöllen, Herr Ramakers; als Vertreter: Herr Dikers, Herr Jung

FDP: Herr Grühl, Herr Fegers

Dezernent Stiller führte in die Thematik „Weiterentwicklung des Katastrophenschutzes“ ein und gab zunächst einen Überblick zum aktuellen Sachstand von Bundes- und Landespolitik. Dabei ging er in besonderer Weise auf die Inhalte des Koalitionsvertrages der Landesregierung ein.

Im Anschluss beantwortete Dezernent Stiller die Fragen aus dem Antrag der Kreistagsfraktionen von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen vom 29.09.2022 wie folgt:

- **Reicht die Fahrzeug-, Personal- und Raumausstattung (Standorte) zur Bewältigung dieser Aufgaben aus?**
 - Der Katastrophenschutz im Rhein-Kreis Neuss basiert im Wesentlichen auf der Einbindung der Hilfsorganisationen (diesen stellen 6 Einsatzeinheiten), den Feuerwehren, dem Technischen Hilfswerk und der Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen. Nach den Erkenntnissen der Verwaltung sind alle diese Kräfte und die jeweilige Sach- und Fahrzeugausstattung ausreichend, um auf Großschadenslagen zu reagieren.

- **Kann das Ehrenamt, mit den vorhandenen Ressourcen, seine Aufgaben bewältigen?**
 - Davon geht die Kreisverwaltung nach den vorliegenden Erkenntnissen aus. Bis heute wäre die Bewältigung von großen Schadenslagen (d.h. unterhalb der Großschadenslage nach dem BHKG) ohne die ehrenamtlichen Kräfte nicht denkbar gewesen! Die Ehrenamtler stellen immer wieder unter Beweis, welche enorme Kraft sie haben und wie wichtig sie für unsere Gesellschaft sind.

- **Wo sind die Standorte derzeit und welche Aufgaben haben diese?**
 - Die Liste der Standorte der Hilfsorganisationen, der Feuerwehren, des technischen Hilfswerks und der DLRG sind dieser Niederschrift beigelegt.

- **Ist die Ausstattung der Standorte ausreichend (zum Beispiel mit Notstromgeneratoren, Wasser- und Verpflegungsvorrat, Zelte, Decken, Betten mit Zubehör, mobile Heizungen u.v.m.)?**
 - Die Ortsverbände des Technischen Hilfswerks sind hervorragend ausgestattet, was sie in verschiedenen Einsätzen immer wieder gezeigt haben.
 - Die Ausstattung der Hilfsorganisationen entspricht den ihnen zufallenden Aufgaben im Katastrophenschutz, z.B. das Stellen von Personentransportzügen, der Aufbau und Betrieb eines Behandlungsplatzes oder eines Betreuungsortes sowie der Aufbau einer Verpflegungsstelle.
 - Für alle diese Bereiche gilt: die lokalen Kräfte im Rhein-Kreis Neuss sind darauf ausgelegt, im Falle einer Großschadenslage schnellstmöglich zur Stelle zu sein. Bei mittel- und längerfristigen Lagen wird dann überörtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen sein, um frische Kräfte, neues Material, Kraftstoffe oder Verpflegung nachzuführen. Das Beispiel Hochwasserkatastrophe hat dies eindrucksvoll gezeigt.
 - Hervorragend funktioniert im Rhein-Kreis Neuss auch die zivil-militärische Zusammenarbeit mit dem Kreisverbindungskommando der Bundeswehr (KVK). Im Falle einer Großschadenslage ist das KVK in den Krisenstab des Kreises eingebunden und wird durch die KGS automatisch mit alarmiert.

- **Was muss noch getan bzw. investiert werden?**
 - Der Katastrophenschutz braucht einen Mittelpunkt im Rhein-Kreis Neuss (Stichwort Gefahrenabwehrzentrum).
 - Es muss wieder mehr miteinander praktisch geübt werden. Die Zäsur durch die Corona-Pandemie muss überwunden werden. Hierfür müssen Ressourcen zur Verfügung stehen.
 - Die Eigenresilienz der Bevölkerung muss deutlich gestärkt werden – der

Katastrophenschutz ist keine Vollkaskoversicherung für alle denkbaren Szenarien.

- Die Beschaffung spezieller Fahrzeuge muss geprüft und durchgeführt werden, z.B. die Beschaffung einer weiteren Netzersatzanlage. Beschafft wurde inzwischen ein „Abrollbehälter Sandsack“, der z.B. bei Hochwasserlagen in den Einsatz kommen kann.

4.1. Gefahrenabwehrzentrum - Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand

Vorlage: 32/1787/XVII/2022

Protokoll:

Unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu TOP 4 erläuterte Dezernent Stiller, dass die Schaffung eines Gefahrenabwehrzentrums die zentrale Säule einer Neuausrichtung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss sein könne. Aus Sicht der Verwaltung sollten als essentielle Bestandteile eine Leitstelle, Lagerräume, Lagerhallen, Fahrzeughallen und Schulungsräume bei der Entwicklung mitgedacht werden. Die Verwaltung habe zwischenzeitlich eine Abfrage an die Hauptverwaltungsbeamten der kreisangehörigen Kommunen auf den Weg gebracht, um die dortigen Vorstellungen und Gedanken in Erfahrung zu bringen und einen entsprechenden Dialog zu initiieren.

Ausschussmitglied Palmes erklärte, die Verwaltung habe mit dieser Darstellung den Kern der Sache getroffen. Um ein Gefahrenabwehrzentrum zu realisieren sei es nun notwendig, alle Beteiligten ins Boot zu holen. Bei der weiteren Diskussion müsse die Frage beleuchtet werden, welche Elemente des Katastrophenschutzes zentralisiert werden sollten, und welche Elemente sinnvoller Weise dezentral bestehen bleiben müssten.

Diese Haltung wurde von Kreistagsmitglied Leiermann unterstützt. Sie bat darum, über die Ergebnisse der Abfrage der Kreisverwaltung an die Hauptverwaltungsbeamten informiert zu werden. Dezernent Stiller sagte zu, nach der Zusammenfassung der Ergebnisse den Ausschuss zu informieren.

4.2. Vortrag des stellv. KBM Meuter "Expertenvorschläge zur Entwicklung des Katastrophenschutzes"

Vorlage: 32/1786/XVII/2022

Protokoll:

Stellvertretender Kreisbrandmeister und Vorsitzender des Verbandes der Feuerwehren im Rhein-Kreis Neuss e.V., Herr Stefan Meuter, trug zu den Expertenvorschlägen zur Entwicklung des Katastrophenschutzes vor. Der Vortrag ist der Niederschrift beigelegt.

Kreistagsmitglied Leiermann merkte an, dass es für einen Katastrophenschutzbedarfsplan nicht ausreichend sei nur zu erfassen, welche Kräfte und Einsatzmittel vorhanden seien. Es müsste darüber nachgedacht werden, ob für den Rhein-Kreis Neuss nicht zunächst ein umfassender Katastrophenschutzbedarfsplan erarbeitet werde, bevor die Planung eines Gefahrenabwehrzentrums vorangetrieben werde.

Stellv. Kreisbrandmeister Meuter und Dezernent Stiller vertraten die Auffassung, dass bei Handlungsstränge durchaus parallel verfolgt werden könnten.

Auf Nachfrage von Kreistagsmitglied Schimanski stellte Stellv. Kreisbrandmeister Meuter klar, dass es seitens des Landes NRW keine Vorgaben oder Anforderungen an ein Gefahrenabwehrzentrum gebe. Hier hätten die Gebietskörperschaften einen freien Handlungs- und Gestaltungsspielraum.

Ausschussmitglied Pesch erkundigte sich, ob in einem Gefahrenabwehrzentrum der Krisenstab oder der operativ-taktische Stab untergebracht werden solle. Amtsleiter Mertens verwies auf die Lösung anderer Kreise, die beide Stäbe in diesem Gebäude untergebracht hätten, was für eine vernetzte Zusammenarbeit im Fall einer Lage von großem Vorteil sei.

5. Gasmangellage - Sachstand der Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/1783/XVII/2022

Protokoll:

Dezernent Stiller gab einen Überblick zur aktuellen Einschätzung der Lage. Laut vielen Expertenmeinungen sei zwar nicht mit einem flächendeckenden Blackout zu rechnen, jedoch könne es bei einer sich zuspitzenden Energiemangellage durchaus zu Lastabwürfen durch die Netzbetreiber kommen, d.h. zu gesteuerten Stromausfällen in begrenzten Regionen für mehrere Stunden. Die Kreisverwaltung orientiere sich bei ihren Vorbereitungen am sogenannten Sensibilisierungserlass des Landesinnenministeriums, der in Szenario 3, welche beachtet werden solle, von einer Gasmangellage mit begleitenden Stromausfällen bis zu 72 Stunden ausgehe.

Des Weiteren führte er aus, dass das Landesinnenministerium in einem weiteren Erlass unmissverständlich klargemacht habe, dass Organisationen und Betriebe, die der kritischen Infrastruktur zuzurechnen sind, eigenverantwortlich die notwendigen Vorbereitungen treffen und die eigene Funktions- und Leistungsfähigkeit sicherstellen müssten. Dies sei nicht Aufgabe der Unteren Katastrophenschutzbehörden.

Dezernent Stiller stellte nochmals klar, dass im Falle eines eintretenden Krisenszenarios die Aufgabe des Kreises in der Gefahrenabwehr liege, insbesondere im Hinblick auf den Schutz und die Rettung von Menschenleben. Die Aufrechterhaltung eines status quo in allen Lebensbereichen können dann auch bei bestmöglicher Vorbereitung nicht erreicht werden.

Den aktuellen Sachstand der Vorbereitungen der einzelnen Fachämter der Kreisverwaltung stellte der im Amt für Sicherheit und Ordnung für den Katastrophenschutz zuständige Sachbearbeiter Frederik Held vor. So seien Kontakte zu Pflegeeinrichtungen und Krankenhäusern aufgenommen worden. Ebenso sei der Dialog mit den kreisange-

hörigen Kommunen und der Führungsstelle der Kreispolizeibehörde initiiert. Die Kreisverwaltung treffe Vorbereitungen zur Sicherstellung der eigenen Handlungsfähigkeit, ebenso die Kreisleitstelle, welche auch den kreisweiten Einsatzfunk von Feuerwehren und Hilfsorganisationen sowie die digitale Alarmierung von Einsatzkräften im Blick habe. Der Katastrophenschutz erarbeite ein Tankkonzept, um für die eigenen Fahrzeuge der relevanten Bereiche und Kräfte den Nachschub an Benzin, Diesel oder Heizöl vorzuplanen.

Ausschussmitglied Dickers legte, wie von Kreistagsmitglied Jung unter TOP 2 angekündigt, einen Fragekatalog der CDU-Fraktion, vor. Die Beantwortung der Fragen durch die Verwaltung ist dieser Niederschrift beigelegt.

6. Mitteilungen

Protokoll:

Die geplante Durchführung des Vergabeverfahrens für den Bereich des Rettungsdienstes sei, so Dezernent Stiller, aufgrund eines aktuellen Urteils der Vergabekammer Westfalen, zunächst zurückgestellt. Die Vergabekammer Westfalen hatte gerügt, dass in einem gleichgelagerten Ausschreibungsverfahren die sogenannte Bereichsausnahme angewendet worden sei, wonach privat-gewerbliche Anbieter rettungsdienstlicher Leistungen von der Vergabe ausgeschlossen worden waren. In der Begründung habe die Vergabekammer Westfalen darauf hingewiesen, dass es in NRW an einer hierfür erforderlichen Rechtsgrundlage im Rettungsgesetz NRW fehle. Das Verfahren sei laut Dezernent Stiller am Oberlandesgericht Münster anhängig. Der Ausgang des Verfahrens solle abgewartet werden, um das eigenen Ausschreibungsverfahren auf eine sichere Grundlage zu stellen. Die bestehenden Verträge mit den Hilfsorganisationen würden zu diesem Zweck zunächst um ein weiteres Jahr verlängert.

7. Anfragen

Protokoll:

7.1

Kreistagsmitglied Jung bat um Auskunft bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses, welche Kosten einer Person in Rechnung gestellt werden könnten, die missbräuchlich ein Rettungsmittel alarmiere bzw. anfordere.

7.2

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Dickers zur Möglichkeit eines Kreiszuschusses für den Neubau eines Gebäudes durch den Ortsverband Dormagen der DLRG bat Dezernent Stiller um eine unmittelbare Kontaktaufnahme des Ortsverbandes zur Kreisverwaltung.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Sabine Kühl um 19:55 Uhr die Sitzung.



Sabine Kühl
Vorsitz



Marcus Mertens
Schriftführung

